

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)

Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit

Mit dem kommenden Schuljahr soll in Thüringen das im Koalitionsvertrag verankerte Landesprogramm Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Nach den Kürzungen in der Thüringer Jugendarbeit in der Wahlperiode 2004 bis 2009 hat der 2009 zwischen CDU und SPD geschlossene Koalitionsvertrag die "bedarfsgerechte Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen eines spezifischen Landesprogramms" verankert. Dessen Umsetzung soll mit dem kommenden Schuljahr 2013 erfolgen. Die hierzu nötige Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms muss noch erarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Maßgaben wird die Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit von welchen Akteuren erstellt?
2. Wie lauten die Zuwendungsvoraussetzungen des Landesprogramms? (Wer sollen die Antragsteller sein, wer trifft die Förderentscheidung und in welcher Höhe/in welchen Anteilen sollen Personalkosten/ Sachkosten pro Stelle/pro Schule gefördert werden?)
3. Wie begründet die Landesregierung die Information, dass die vorgesehenen Mittel des Landesprogramms Schulsozialarbeit im Haushaltsentwurf lediglich für neu zu schaffende Schulsozialarbeiterstellen eingesetzt werden sollen?
4. Ist seitens der Landesregierung geplant, im Rahmen des Landesprogramms Schulsozialarbeit einzustellen und wenn ja, in welcher Höhe pro Personalstelle?

Blechschmidt